

INFORMATIONEN

Niederweningen fördert Energiewende-Massnahmen

BEARBEITEN

nach [Oliver Franz](#) | Veröffentlicht [10. September 2022](#)



**1 Mio Förderprogramm Niederweningen
«Reduzierung CO2-Ausstoss 2022-2025»**



PHOTOVOLTAIK	HEIZUNG	ELEKTROMOBILITÄT
1	2	3

In Rechtskraft ab 1.9.22, gültig rückwirkend ab 1.1.22 bis 31.12.25 – [Offizielle Angaben siehe auf Gemeinde Niederweningen](#)

“ **Der Gemeinderat hat das Reglement und die Leistungsvereinbarungen zum Förderprogramm «Reduzierung CO2-Ausstoss 2022-2025» auf der [Nidi-Website](#) publiziert. Das Programm ist offiziell in Kraft und gilt rückwirkend ab 01.01.22. Die untenstehenden Angaben sind eine Zusammenfassung.**

<https://www.niederweningen.ch/dienstleistungen/58445>

Die 3 Komponenten schliessen sich nicht aus, im Gegenteil, sie sollen kumulativ gefördert werden, ja sogar progressiv. Sprich: wer Wärmepumpe oder E-Auto mit eigener PV betreibt (mind. 6 kWp), soll zusätzlich unterstützt werden.



PHOTOVOLTAIK	HEIZUNG	ELEKTROMOBILITÄT
<p>Die Produktion von Solarstrom ist nach wie vor das Herzstück; als Gesellschaft brauchen wir viel, sehr viel mehr davon. Es soll maximal gebaut werden, sprich, nicht halbe Dachflächen nur um den Eigenverbrauch zu optimieren.</p> <p>Daher wird der Deckel nach oben (im letzten Förderprogramm bei 10 kWp) verschoben, damit grössere Anlagen attraktiver werden.</p>	<p>Öl-/Gas-Heizungen machen im Kanton ZH 40% aller CO2 Emissionen aus. Diese müssen so bald wie möglich durch Wärmepumpen ersetzt werden, auch wenn sie noch nicht end-of-life sind.</p> <p>Niederweningen will mit substantiellen Beiträgen zusätzlich zu den Kantonsbeiträgen die Investitionsentscheidung, JETZT zu ersetzen, erleichtern.</p> <p>Wer zusätzlich eine PV-Anlage betreibt oder baut, soll mehr gefördert werden.</p>	<p>Die Benzin/Diesel Verkehrsmittel produzieren im Kanton ZH 30% aller CO2 Emissionen.</p> <p>Niederweningen will den Umstieg auf die Elektromobilität fördern.</p> <p>Wer zusätzlich eine PV-Anlage betreibt oder baut, soll mehr gefördert werden.</p>
<p>Förderbeitrag CHF 500.- pro kWp</p> <p>Maximum 30 kWp pro PVA, resp. CHF 15'000 pro PVA</p>	<p>Förderbeitrag 100% der Kantonsförderung*, wenn eigene PV vorhanden 75% der Kantonsförderung* wenn keine eigene PVA vorhanden ist</p> <p>Zusammen mit Kanton wird maximal 50% der Heizung gefördert</p> <p>*<u>Neues Zürcher Energiegesetz</u></p>	<p>Förderbeitrag CHF 1'500.- pro Ladestation, wenn eigene PVA vorhanden CHF 1'000.- pro Ladestation, wenn keine eigene PVA vorhanden ist</p> <p>Maximum 5 Ladestationen pro Liegenschaft, Maximum 1 pro Wohneinheit</p>
<p>Beispiele 12 kWp PVA = 6'000.- 30 kWp PVA = 15'000.-</p> <p><u>Hier finden Sie mehr Details zu den reinen Photovoltaik-Förderprogrammen 2020 & 2021.</u></p>	<p>Beispiele 12 kW Sole WP: Kt ZH fördert mit 11'000.- Nidi fördert ebenfalls mit 11'000.- (100%) wenn PVA vorhanden, sonst mit 8'250.- (75%)</p> <p>12 kW Luft WP: Kt ZH fördert mit 5'000.- Nidi fördert ebenfalls mit 5'000.- (100%) wenn PVA vorhanden, sonst mit 3'750.- (75%)</p>	<p>Beispiele 4 Ladestationen in Tiefgarage von MFH das eigene PVA betreibt: 6'000.- 6 Ladestationen in MFH das keine eigene PVA betreibt: 5'000.- 1 Ladestation für EFH mit eigener PV: 1'500.-</p>

Die Fördermassnahmen gelten rückwirkend ab 1.1.2022. – [Auf der Gemeinde Website finden Sie das Gesuch für Förderbeiträge.](#)